

DOKUMENT 5

Im Namen des Volkes!

Geschäftsnummer: 1 Ds 227/53

Strafsache

gegen den Rechtsanwalt Karl Juhnke, geb. am 15. 4. 1909 in Hildburghausen, wohnhaft in Bad Salzungen, Wilhelm-Pieck-Straße Nr. 7, deutsch, verheiratet, nicht vorbestraft wegen Verleumdung.

Das Schöffengericht Bad Salzungen hat in der Sitzung vom 30. 4. 1953, an der teilgenommen haben:

Direktor am Kreisgericht Hauk, als Vorsitzender,
Paul Pschierer und Hans Böhm als Schöffen,
Staatsanwalt Neumann, als Vertreter der Staatsanwaltschaft,
Just.-Ang. Donner als Protokollführerin,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Juhnke wird wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft in Tateinheit mit Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen

zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis
verurteilt.

Die verbüßte Untersuchungshaft wird dem Angeklagten in voller Höhe auf die erkannte Strafe angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Aus den Gründen:

..... Am 5. März 1953 fand vor der Strafkammer des Kreisgerichts Bad Salzungen der Prozeß gegen den Wirtschaftsverbrecher Erxleben und dessen Ehefrau statt. Beide Angeklagten wurden zu je IV $\frac{1}{2}$ Jahr Zuchthaus mit Vermögenseinziehung verurteilt. Die eingelegte Berufung der Verurteilten wurde verworfen, so daß das Urteil rechtskräftig ist.

In diesem Prozeß hatte der Angeklagte die Verteidigung des Ehepaares Erxleben übernommen. In der Hauptverhandlung wurden auch die Eheleute Döhner als Zeugen gehört. Diese Zeugen waren bei dem flüchtigen Wirtschaftsverbrecher Beutelmeyer